

Betreiberwechsel

Bitte für jede Anlage ein Formblatt ausfüllen!



Anlagenbetreiberwechsel
Namensänderung/Umfirmierung
Rechtsnachfolge (Erbe)

Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels keine technischen Änderungen durchgeführt!

für den Anlagenstandort

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

installierte Leistung PV-Anlage BHKW

Zeitpunkt der Übernahme

Datum

Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer Netzeinspeisung

Zählerstand Netzeinspeisung 2.8.0

Zählernummer Gesamterzeugung

Zählerstand Gesamterzeugung 2.8.0

Kundendaten bisherige(r) Anlagenbetreiber

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon Mobil E-Mail

verstorben: Sterbeurkunde und ggf. Erbschein liegt bei (Kopien)

Kundendaten neue(r) Anlagenbetreiber

Name, Vorname / Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße, Hausnr.

PLZ Ort Ø Stromverbrauch/Jahr in kWh

Telefon Mobil E-Mail

Kundendaten neue(r) Anlagenbetreiber

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat für EEG-Einspeisevergütung und ggfs. Messstellenbetrieb:

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN (z.B.: DE00 1000 0000 0000 1234 56)

BIC

(Unterschrift nur bei abweichendem Kontoinhaber)

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, widerruflich Forderungen zu Lasten meines/ unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zukünftig werden Lastschriften um die Angaben Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenznummer ergänzt, die der eindeutigen Kennung von Konto-belastungen auf Grundlage dieses Mandats dienen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE60ZZZ00000020423

Die Mandatsreferenznummer für dieses Mandat wird Ihnen vom Zahlungsempfänger mit einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierungspflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführung Infoblatt Marktstammdatenregister und unter www.marktstammdatenregister.de. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch.

Ein Nachweis über die Aktualisierung der Marktstammdaten liegt bei.

Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtlich daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- und Nachname des ehemaligen Betreibers *(bitte in Druckbuchstaben)*

Vor- und Nachname des neuen Betreibers *(bitte in Druckbuchstaben)*

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift **ehemalige(r)** Anlagenbetreiber

Unterschrift **zukünftige(r)** Anlagenbetreiber

Erklärung zur Umsatzbesteuerung auf die Einspeisevergütung

im Zusammenhang mit der Vergütung für Stromspeisung aus dezentralen Stromerzeugungsanlagen in das Netz der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH



Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

/ / oder

Steuernummer

USt-Identifikationsnummer
 (Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Finanzamt (Ort)

Sollten Sie noch keine Umsatzsteuernummer vom Finanzamt erhalten haben, reichen Sie bitte dieses Formular ohne Steuernummer bei uns ein, da eine weitere Bearbeitung nicht möglich ist!

-> Die Steuernummer kann nach Erhalt nachgereicht werden.

Sie als Anlagenbetreiber sind mit einer unter §3 EEG bzw. § 5 KWKG fallende Anlage unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, VR 80/07, DStR 2009 II S.573).

Wir bitten Sie daher uns nachfolgend mitzuteilen, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist (*bitte ankreuzen*).

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit verbundenen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß §12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin /sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer werde ich / werden wir an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Betreiberwechsel

Es gibt verschiedene Gründe, eine Einspeiseanlage auf einen anderen Eigentümer zu übertragen:

- Verkauf
- Erbe
- Schenkung
- Scheidung

Allgemeine Vorgehensweise:

Sie melden sich bei uns per E-Mail oder Telefon und teilen uns das Übertragungsdatum der Einspeiseanlage mit.

Wir senden Ihnen dann die Formulare zum Betreiberwechsel zu, auf dem Sie uns bitte die Zählerstände zum Zeitpunkt des Wechsels erfassen. Wir benötigen natürlich auch den Namen und die Anschrift des neuen Besitzers sowie dessen Unterschrift. Bitte legen Sie eine Kopie zusätzlicher Dokumente (Erbschein, Schenkungsvertrag, Kaufvertrag usw.) bei.

Ab dem Datum der Übergabe der Einspeiseanlage wird die Auszahlung der monatlichen Abschläge bzw. die Vergütung eingestellt, bis das Übertragungsverfahren abgeschlossen ist.

Sobald uns die Formulare zum Betreiberwechsel vollständig ausgefüllt (vom bisherigen und vom neuen Anlagenbetreiber unterschrieben) und alle angeforderten Unterlagen vom neuen Betreiber vorliegen, wird zum Jahreswechsel mit den auf dem Formular angegebenen Zählerständen die Endabrechnung für den bisherigen Anlagenbetreiber erstellt. Der neue Anlagenbetreiber erhält ab diesem Zeitpunkt einen Abschlagsplan über die monatliche Vergütung.

Wichtiger Hinweis zum Umsatzsteuerausweis:

Bitte informieren Sie sich vor der Übernahme einer Einspeiseanlage über steuerliche Aspekte bei einem Steuerberater bzw. dem zuständigen Finanzamt.

Welche Unterlagen sind beim Verkauf der Einspeiseanlage wichtig?

- Formular zum Betreiberwechsel mit Zählerständen und allen erforderlichen Unterschriften
- Kopie des Kaufvertrages (der Teil, in dem der Anlagenverkauf dokumentiert ist sowie die Seite mit den Unterschriften)

Was muss ich tun, wenn ich eine Einspeiseanlage geerbt habe?

- Formular zum Betreiberwechsel mit Zählerständen und allen erforderlichen Unterschriften
- Kopie der Sterbeurkunde
- Kopie des Erbscheins
- Kopie eines Testaments (benötigt wird nur der Teil, in welchem der Erbe bzw. die Erben ersichtlich sind)

Was ist zu tun, wenn Sie Ihre Einspeiseanlage verschenken?

- Formular zum Betreiberwechsel mit Zählerständen und allen erforderlichen Unterschriften
- Kopie der Schenkungsurkunde (falls vorhanden)

Was ist bei einer Scheidung zu tun?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir von allen beteiligten Parteien (alle Anlagenbetreiber) unterschriebene Formulare benötigen:

- Formular zum Betreiberwechsel mit Zählerständen und allen erforderlichen Unterschriften
- Ein Übergabedokument bzw. eine entsprechende Vereinbarung

Was ist zu tun, wenn eine Bankabtretung vorliegt?

Für den Fall, dass Sie die Einspeisevergütung derzeit an eine Bank zur Finanzierung der Anlage oder anderweitig abgetreten haben, benötigen wir bei der Übertragung auf einen anderen Anlagenbetreiber zwingend die schriftliche Zustimmung der Bank / des Abtretungsempfängers bzw. die Freigabe der Abtretungserklärung. Die Änderung der Bankverbindung ist sonst nicht möglich.

Betreiben Sie die Anlage neu als Gesellschaft, beispielsweise als GmbH oder GbR?

Denken Sie bitte daran, zusätzlich zu den bereits genannten Dokumenten, folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs
- Kopie des Gesellschaftsvertrags

Bezüglich Steuersatzänderungen können Sie sich auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamt für Steuern > Info an Betreiber von PV- und KWKG-Anlagen informieren.

Bitte halten Sie zu allen Fragen oder Aufträgen, die Ihre Einspeiseanlage betreffen, Ihre Vertragsnummer (4- oder 5-stellig) oder Ihr Vertragskonto bereit. Eine Bearbeitung ohne einer dieser Nummern ist uns leider nicht möglich.

Betreiberwechsel im Marktstammdatenregister

Ein Betreiberwechsel **muss** im MaStR registriert werden, nachdem eine Einheit von einem neuen Betreiber übernommen wird. Zu einem Betreiberwechsel kommt es z.B., wenn ein Haus verkauft wird, in dem oder auf dem eine Stromerzeugungsanlage betrieben wird. Auch die Umfirmierung eines Unternehmens kann einen Betreiberwechsel umfassen.

Betreiberwechsel sind im MaStR zu registrieren. Dies kann erst nachträglich registriert werden. Die Einheit darf **nicht neu** im MaStR registriert werden.

Wenn der alte Betreiber noch keine Registrierung der Einheit im MaStR vorgenommen hatte, dann kann die erstmalige Registrierung der Einheit im MaStR durch den neuen Betreiber vorgenommen werden.

Wenn die Einheit zum Zeitpunkt des Betreiberwechsels bereits im MaStR registriert ist, dann muss die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden. An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen der alte und der neue Betreiber mitwirken. Es ist die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite des MaStR zu verwenden.

Eine ausführliche Beschreibung der Registrierung des Betreiberwechsels können Sie im Handbuch zum Betreiberwechsel nachlesen. Dieses finden Sie als pdf-Dokument hier zum Download:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberwechsel_ABR.pdf

Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst fünf Schritte:

1. Zuerst legt der neue Anlagenbetreiber ein Benutzerkonto im MaStR an.
2. Danach muss der neue Anlagenbetreiber einen Marktakteur / Anlagenbetreiber im MaStR erfassen. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben "ABR" beginnt.
3. Der neue Anlagenbetreiber übermittelt diese MaStR-Nummer außerhalb des MaStR (z.B. in einer E-Mail) an den alten Anlagenbetreiber.
4. Der alte Anlagenbetreiber löst im MaStR den Prozess der "Registrierung eines Betreiberwechsels" aus. In diesem Prozess trägt der alte Anlagenbetreiber die MaStR-Nummer des neuen Anlagenbetreibers ein.
5. Der neue Anlagenbetreiber wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert den Prozess fortzuführen. Abschließend bestätigt der neue Anlagenbetreiber im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die Verbindung zwischen der Einheit und dem alten Anlagenbetreiber aufgehoben. Die Einheit ist nun mit allen Rechten und Pflichten dem neuen Anlagenbetreiber zugeordnet.

Bitte beachten Sie die Registrierungsfrist von 1 Monat ab Betreiberwechsel!

Meldung des Betreiberwechsels beim Netzbetreiber

Die Registrierung des Betreiberwechsels im MaStR ersetzt die Mitteilung an den Netzbetreiber **nicht!**